Aktion „Kunden-werben-Kunden" – Juli/August 2020

Veranstalter dieser Aktion ist die

quirion AG,
Kurfürstendamm 119,
10711 Berlin.

Mit der Teilnahme an dieser Aktion erklären Sie sich mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Im gesamten nachfolgenden Text wurde bei personenbezogenen Bezeichnungen im Sinne einer besseren Lesbarkeit die männliche Bezeichnung stellvertretend für alle Geschlechter gewählt.

Teilnahme

Die Teilnahme an der Kunden-werben-Kunden-Aktion 2020 der quirion AG ist nur in dem Aktionszeitraum vom 15.07.2020 bis einschließlich zum 31.08.2020 möglich und erfolgt ausschließlich nach diesen Bedingungen.

Wer kann werben? (Werbender)

Jeder Volljährige, der spätestens am 14.07.2020 bereits Kunde der quirion AG geworden ist und die Mindestanlage für ein Vermögensverwaltungsprodukt eingezahlt hat, kann einen oder mehrere Neukunden werben. Es gilt das Datum des Geldeingangs auf dem Liquiditätskonto der Quirin Privatbank AG.

Wer kann geworben werden? (Geworbener)

Jeder Volljährige, der am 15.07.2020 noch nicht bei der quirion AG als Kunde oder Interessent registriert ist oder war, darf geworben werden.

Wie nimmt man teil?

1. Der Werbende erhält von quirion einen Aktions-Code und leitet ihn an den Geworbenen weiter.
2. Der Geworbene muss den Aktions-Code in der Registrierungsstrecke auf der quirion Webseite eingeben. Der Geworbene erhält eine Bestätigung der Validierung.
3. Der Geworbene muss sich für die Kontoeröffnung erfolgreich legitimieren und die Mindestanlagesumme innerhalb des Aktionszeitraums (also bis zum 31.08.2020) einzahlen (per SEPA-Lastschrift oder Überweisung). Es gilt der Geldeingang auf dem Liquiditätskonto der Quirin Privatbank AG.

Wie erfolgt die Prämiengutschrift?

Die Prämie in Höhe von 25 € wird sowohl dem Geworbenen als auch dem Werbenden gezahlt. Die Auszahlung erfolgt 5 Monate nach Aktionsende (also bis Ende Januar 2021) auf das jeweilige persönliche Referenzkonto, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind.

Welche Bedingungen gibt es?

1. Ein Neukunde kann nur von einem Bestandskunden geworben werden.
2. Werbender und Geworbener dürfen nicht dieselbe Person sein.
3. Ein Bestandskunde hat die Möglichkeit, mehrere Neukunden zu werben. Mit dem Weitergeben des persönlichen Aktions-Codes akzeptiert der Bestandskunde die Teilnahmebedingungen.
4. Der Aktions-Code muss innerhalb des Aktionszeitraums eingelöst werden. Der Geworbene akzeptiert mit Eingabe des Aktions-Codes auf der Webseite der quirion AG diese Teilnahmebedingungen und erlaubt die Prämienzahlung an den Werbenden, wenn die Teilnahmebedingungen erfüllt sind.
5. Die Gutschrift der Mindestanlage muss bis zum 31.08.2020 auf dem Liquiditätskonto bei der Quirin Privatbank AG eingegangen sein. Entscheidend ist also der Geldeingang, nicht die Veranlassung der Einzahlung.
6. Sollte ein Neukunde mehrere Aktions-Codes von verschiedenen Bestandskunden bei der Anmeldung eingeben, so erhält derjenige Werbende die Prämie, dessen Aktions-Code zuerst eingegeben worden ist.
7. Bei Eröffnung eines Gemeinschaftskontos wird nur jeweils eine Prämie an den Geworbene und den Werbenden entsprechend dem verwendeten Aktions-Code gezahlt. Mehrere Aktions-Codes für mehrere künftige Inhaber desselben Gemeinschaftskontos können nicht verwendet werden.
8. Prämiert wird die Geldanlage in einem Vermögensverwaltungsprodukt, das heißt auch wenn der Neukunde mehrere Vermögensverwaltungsprodukte auswählt, erhalten Werbender und Geworbener nur jeweils eine Prämie.
9. Die Mindestanlage muss mindestens 4 Monate nach Ende des Aktionszeitraumes (also bis zum 31.12.2020) in demselben Vermögensverwaltungsprodukt angelegt bleiben.

Geltungsdauer und AGB:

Es gelten die allgemeinen und produktbezogenen Geschäftsbedingungen der quirion AG und der Quirin Privatbank AG. Die Validierung des Aktions-Codes und die in diesem Zusammenhang erhobenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Aktion „Kunden-werben-Kunden" gespeichert.

Eine kommerzielle Nutzung/Bewerbung der Aktion "Kunden-werben-Kunden" ist nicht gestattet. In diesem Fall sowie bei Vorliegen von berechtigten Gründen wie z.B. Nichterfüllung bzw. Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behält sich quirion vor, den Werbenden von dieser Aktion auszuschließen und die Prämie nicht gutzuschreiben bzw. zurückzufordern. Ferner behält sich quirion das Recht vor, die Prämie nicht gutzuschreiben, wenn die Geschäftsbeziehung mit dem Neukunden oder dem Werbenden vor Prämiengutschrift endet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mitarbeiter/innen der quirion AG sowie verbundener Unternehmen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Aktion ist nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

Hinweis für Werbende Kunden

Im Rahmen Ihrer Steuererklärung gemäß § 22 Nr. 3 EStG ist die Werbeprämie, die an Sie zur freien Verfügung ausgezahlt wird, grundsätzlich steuerpflichtig, sofern die Freigrenze für solche Einkünfte von 256 Euro im Kalenderjahr erreicht oder überschritten wird.

Hinweis für Geworbene Kunden

Ihre Prämie unterliegt der Kapitalertragssteuer. Sie müssen sich jedoch um nichts kümmern.

Weiterer wichtiger Hinweis für Geworbene Kunden

Durch Eingabe des Aktionscodes während der Laufzeit der Aktion befreien Sie die quirion AG und die Quirin Privatbank AG von der Verschwiegenheitspflicht gegenüber dem Werbenden, und zwar nur soweit und ausschließlich zu dem Zweck, dass dem Werbenden durch Auszahlung der Prämie implizit mitgeteilt werden darf, dass Sie nun Kunde bei der quirion AG geworden sind und ein Konto und Vermögensverwaltungsprodukt bei der Quirin Privatbank AG haben, das die oben beschriebenen Teilnahmebedingungen erfüllt.